

Abfallgebührenordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ungenach vom 05. November 2007, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2008, mit der eine Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ungenach erlassen wird. Aufgrund des § 34 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 (Oö. AWG 1997), LGBL. Nr. 86/1997 idgF, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(inkl. 10 % Umsatzsteuer)

Die Abfallgebühr beträgt jährlich:

a) je gehaltener Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt, ganzjährig bewohnt	€	45,10
b) je gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt, ganzjährig bewohnt	€	67,65
c) je gehaltener Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt, ganzjährig bewohnt	€	90,20
d) je gehaltener Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt, ganzjährig bewohnt	€	180,40

Die Grundgebühr beträgt jährlich je gehaltener Abfalltonne € 74,50

Für Wochenendhäuser verringern sich Abfall- und Grundgebühr um jeweils 50 Prozent.

Jede Abfalltonne kostet € 35,00. Die Abfallgebühr zum Nachkauf von Abfallsäcken mit 60 Liter Inhalt beträgt € 5,20 pro Abfallsack.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Abfallgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 12. Dezember 2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Johann Hippmair

Angeschlagen am:

Abgenommen am: